

Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung
Montag, 4. Dezember 2017, 20.00 bis 21.45 Uhr
Hans & Heidi, Integra Freiamt, Allmendstrasse 4, Wohlen

Vorsitz

Paul Huwiler, Vizeammann

Protokoll

Michelle Steinauer, Gemeindeschreiber-Stv.

Stimmzähler

Hansruedi Lüthi
Hans Hufschmid

Präsenz

Zahl der Stimmberechtigten	781
Beschlussquorum (1/5 der Stimmberechtigten)	157
Anwesende	111 (14.08%)
Quorum für geheime Abstimmung (1/4 der Anwesenden)	28
Absolutes Mehr:	56

Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung vom 24. Juni 2017
2. Budget 2018
 - Ortsbürgergemeinde
 - Forstbetrieb Wagenrain
3. Sternenplatz – Verpflichtungskredit für die Erweiterung
4. Wahlen
 - Finanzkommission
 - Stimmzähler
5. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Das Protokoll und die weiteren Akten haben vom 13. November bis 4. Dezember 2017 in der Gemeindekanzlei aufgelegt.

Vizeammann Paul Huwiler begrüsst die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zur heutigen Versammlung und macht einige Vorbemerkungen und informiert die Anwesenden dahingehend, dass die heutige Versammlung auf Tonband aufgenommen wird.

* * *

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2017

Ernst Hochstrasser, Präsident der Finanzkommission, nimmt Bezug auf die an der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung behandelten Geschäfte. Die Versammlung fand am 24. Juni 2017 im Waldhaus Chüestellihau statt. Er bestätigt, dass die Aktenauflage stattgefunden hat. Insgesamt nahmen 70 Personen an der Versammlung teil, was gemäss Statistik 8.9% der Stimmberechtigten entspricht. Die Anwesenden verfügen somit über eine grosse Einflussmöglichkeit und Chancen.

Das entsprechende Protokoll wurde geprüft und in Ordnung befunden. Dieses wird zur Genehmigung beantragt. Ich danke an dieser Stelle der Verfasserin Michelle Steinauer.

Diskussion

Es wird keine Diskussion zu diesem Traktandum verlangt.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2017.

Abstimmung

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. Juni 2017 wird einstimmig **genehmigt**.

* * *

2. Budget 2018

Ruedi Donat, Gemeinderat, Vorsteher des Ortsbürgerwesens, führt mit Hinweis auf die Erläuterungen in der Einladung zur Gemeindeversammlung das Folgende aus:

Das Budget 2018 der Ortsbürgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von CHF 134'800 aus.

Bemerkungen

2.3290.3660.60	Anfallende planmässige Abschreibungen aus Investitionsbeitrag «Schlössli». Die Abschreibung erfolgt über 10 Jahre hinweg.	CHF	40'000
2.0220.3612.07	Verwaltungsentschädigung der Ortsbürgergemeinde an Einwohnergemeinde für die Verwaltungsarbeiten.	CHF	50'000
2.0290.3144.0	Baulicher, betrieblicher Unterhalt Forstwerkhof. Unter dem Thema „Verschiedenes“ erfolgen weitere Erläuterungen.	CHF	3'500
2.0290.4470.03	Erstmals im Budget befindet sich der Baurechtszins der Swiss Towers AG. Es handelt sich vorliegendenfalls um den Baurechtszins der Fernmeldeanlage, welche beim Forstwerkhof gebaut wurde.	CHF	8'000
2.3110.3632.01	Beitrag an die Stiftung Strohmuseum Wohlen. Dieser Beitrag wird für den Betrieb des Museums benötigt.	CHF	130'000
2.8120.3143.00	Unterhalt Tiefbauten, Drainageleitungen. Im vergangenen Jahr waren hierfür CHF 50'000 für die Drainage Obermatten eingestellt. Hier gab es Verzögerungen. Voraussichtlich wird der Betrag erst im kommenden Jahr gebraucht.	CHF	5'000
2.9630	Liegenschaften des Finanzvermögens. Insgesamt wurden hier Zinsen im Betrag von 452'000 budgetiert. Diese teilen sich auf in Pachtzinsen Landwirtschaftsland von CHF 62'000 und in Baurechtszinsen von CHF 390'000.	CHF	452'000
2.9633.3430.41	Baulicher Unterhalt a.o. Dies betrifft das Strohmuseum. Die Fenster mussten überarbeitet werden. Zudem gab es Aufwand für die Baumpflege.	CHF	15'000
	Budgetierter Ertragsüberschuss.	CHF	134'8000
2.3290.5660.00	Beitrag an Erhalt/Umbau „Schlössli Wohlen“. Dieser Betrag erscheint dann erstmals in der Rechnung 2018.	CHF	400'000

ORTSBÜRGERGEMEINDE WOHLLEN AG
Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017

Das Budget für den Forstbetrieb Wagenrain muss jeweils im Februar/März erstellt werden. Dies da zwei Mitgliedsgemeinden nur eine Gemeindeversammlung durchführen im Juni und die Rechnung und das Budget jeweils gleichzeitig beraten.

Insgesamt wird für das Jahr 2018 mit ordentlichen Gesamtausgaben von CHF 1'753'050 im Forstbetrieb Wagenrain, CHF 1'080'000 im Holzhandelsbetrieb und CHF 7'000 im Nichtbetriebsbereich gerechnet. Dies ergibt einen Betrag von insgesamt CHF 2'840'000. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen von CHF 1'757'000 im Forstbetrieb, CHF 1'080'000 im Holzhandelsbetrieb und CHF 3'000 im Nichtbetriebsbereich, von insgesamt CHF 2'840'000 gegenüber.

Bemerkungen

3.8206.4250.01	Holzverkäufe. Die Anzahl Kubikmeter, welche der Forstbetrieb Wagenrain verkauft ist beeindruckend. Es handelt sich vorliegendenfalls um Nadelstammholz 2'700 m ³ , Laubstammholz 400 m ³ , Industrie-Holz 540 m ³ und Schnitzel 4'500 m ³ .	CHF	880'000
3.8206.3160.00	Miete Werkhöfe, Pflanzgarten. Dieser Betrag ist massiv angestiegen. Dies ist damit zu begründen, dass der neue Werkhof in Bremgarten im Juni 2017 eröffnet wurde und dieser kostet den Forstbetrieb jährlich CHF 52'000.	CHF	52'000
	Gesamtaufwand.	CHF	2.84 Mio.

Diskussion

Es wird keine Diskussion zu diesem Traktandum verlangt.

Anträge

1. Genehmigung Budget 2018 Ortsbürgergemeinde Wohlen
2. Genehmigung Budget 2018 Forstbetrieb Wagenrain

Abstimmungen

1. Das Budget 2018 der Ortsbürgergemeinde Wohlen wird einstimmig **beschlossen**.
2. Das Budget 2018 des Forstbetriebes Wagenrain wird einstimmig **beschlossen**.

* * *

3. Sternenplatz – Verpflichtungskredit für die Erweiterung

Ruedi Donat stellt das Geschäft wie folgt vor:

1. EINLEITUNG

Gemäss Reglement über die Organisation der Ortsbürgergemeinde obliegt ihr die Beteiligung an den Bestrebungen zur Erhaltung und Verschönerung des Dorf- und des Landschaftsbildes von Wohlen. Mit dem vorliegenden Projekt Erweiterung «Sternenplatz» hat die Ortsbürgergemeinde, als Eigentümerin, die Möglichkeit den Ortskern an prominentester Lage massgeblich mitzugestalten.

2. AUSGANGSLAGE

Das Areal zwischen der Steingasse und dem Kirchenrain befindet sich derzeit im Wandel. Die Projekte Sanierung «Schlössli», «Geissmannhaus» und «IBW-Schüür» von privaten Bauherrschaften sind derzeit in Ausführung und stehen teils kurz vor der Fertigstellung. Am 29. August 2016 stimmte der Einwohnerrat zudem dem Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 110'000 (inkl. MWST) für die Neugestaltung des Parkplatzes auf der Parzelle Nr. 2407 «IBW-Plätzli» zu.



Die Ortsbürgergemeinde ist Eigentümerin der beiden Parzellen Nrn. 2409 und 2410. Diese befinden sich angrenzend zum Restaurant Sternen und zum Sternensaal (Parzelle Nr. 2411), zur Liegenschaft «Schlössli» und grenzen weiter an die Parzelle Nr. 2407, auf welcher die Neugestaltung des Parkplatzes durch die Einwohnergemeinde vorgenommen wird.

Mit der Erweiterung des «Sternenplatz» auf den Parzellen Nrn. 2409 und 2410 erfolgt nun der Abschluss zur Aufwertung des Dorfbildes im Bereich Steingasse und Kirchenrain. Durch die einmalige und aussergewöhnliche Lage zwischen dem Restaurant Sternen, dem Sternensaal und dem Schlössli kann ein grosser, attraktiver und öffentlicher Platz für Anlässe und Feste geschaffen werden, welcher einen vielseitig nutzbaren Aussenraum bietet.

3. VORGEHEN

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 18. Juli 2016 die Abteilung Planung, Bau und Umwelt beauftragt, die Planung und Kostenermittlung für die Platzgestaltung der im Eigentum der Ortsbürgergemeinde befindlichen Parzellen Nrn. 2409 und 2410 vorzunehmen. Die Auftragserteilung erfolgte am 12. Juni 2017 an das Planungsteam Benno Kohli und Andi Berger, analog zur Platzgestaltung der Parzelle Nr. 2407.

Das Planungsteam stellte das Projekt «Sternenplatz» mit Kostenvoranschlag, anlässlich der Sitzung der Ortsbürgerkommission vom 17. August 2017, erstmalig vor. Die Ortsbürgerkommission stimmte einstimmig dafür dem Gemeinderat die Weiterverfolgung des Projektes zu empfehlen. Am 24. September 2017 behandelte der Gemeinderat die Vorlage und beschloss, der Ortsbürgergemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Erweiterung «Sternenplatz» auf den Parzellen 2409 und 2410 zu beantragen.

Die geplante Platzgestaltung auf den Parzellen Nrn. 2407 (Einwohnergemeinde), 2409 und 2410 (Ortsbürgergemeinde) ermöglicht, neben der angestrebten Aufwertung der Umgebung, auch eine neue Namensgebung für den öffentlichen Platz an der Steingasse und für den Parkplatz am Kirchenrain. Die Bezeichnung «IBW-Plätzli» wird künftig nicht mehr verwendet.

Die Ortsbürgerkommission setzte sich mit der Namensgebung intensiv auseinander und diskutierte ausführlich verschiedene mögliche Namen für den Platz. Aus den Vorschlägen, welche die Ortsbürgerkommission dem Gemeinderat unterbreitet wurde die Bezeichnung «Sternenplatz» favorisiert und vom Gemeinderat beschlossen. Die Namensgebung/Bezeichnung lautet neu wie folgt:

Bezeichnung	Parzelle Nr.	Nutzung
Parkplatz am Kirchenrain	2407	Parkplatz, gebührenpflichtig
Sternenplatz	2409/2410	öffentlicher Platz, Parkplatz gebührenpflichtig

4. PROJEKT / IDEE

Das Restaurant Sternen, der Sternensaal und das Schlössli haben im Wesentlichen eine öffentliche Nutzung. Gleichzeitig finden in der Steingasse wiederholt Dorffeste statt. Die kleinräumigen Belagswechsel schränken die Nutzung massiv ein. Nach wie vor gibt es in Wohlen ausser dem Kirchenplatz, welcher nur mit Aufwand verkehrsfrei gemacht werden kann, keinen polyvalent nutzbaren Platz.

Um die Liegenschaften untereinander besser zu verbinden, soll der bisherige, gepflästerte Parkplatz hinter dem Restaurant Sternen bis zum Schlössli vergrössert und zum neuen Sternplatz werden. Entlang der Steingasse wird die Strasse wie heute eingengt und mit einer Baumallee ergänzt. Zwischen dem neuen Sternplatz und dem ehemaligen «IBW-Plätzli» ist eine Wiese mit teilweisen Schotterrasen vorgesehen. Auf diesem Platz können auch bei schlechter Witterung Festzelte und Festbeizen aufgebaut werden. Der Zugang zu diesem Bereich erfolgt über einen breiten Vorplatz vor dem Schlössli. Der Sternplatz, die Festwiese und der Kiesplatz der Einwohnergemeinde werden mit 50 cm hohen Magerbetonsitzmauern terrassiert. Gleichzeitig definieren diese eine grosszügige Vorzone vor dem Schlössli, welche als Empfangsbereich und beispielsweise für die Durchführung von Apéros genutzt werden kann. Der Bereich der Feuertreppe des Sternensaals wird neu eingeebnet und eingekiest, sodass dieser besser benutzt werden kann.

Die Pflasterung wird mit dem gleichen Granit fortgesetzt, sodass ein möglichst grosszügiger Platz entsteht. Die Parkierung erfolgt über die Einfahrt beim Schlössli. Der Zugang zum Restaurant Sternen und zum Sternensaal wird vom Parkverkehr befreit. Je nach Bedarf kann der ganze Platz als Parkierung oder als Festplatz genutzt werden. Der Bereich des Schotterrasens kann sodann als Tribünenbereich, Festplatz usw. genutzt werden. Die bestehenden Bäume werden in die Bepflanzung integriert und erweitert.

5. KOSTEN

Kostenzusammenstellung	CHF
Baukosten (Installation, Tiefbau, Pflanzungen, Chaussierung, Pflasterung, etc.)	237'000
Unvorhergesehenes	5'000
Honorar	20'000
Baunebenkosten (Gebühren, übrige Nebenkosten)	3'000
Total (inkl. MWST)	265'000

Mit der Genehmigung eines Verpflichtungskredites erfolgt die Finanzierung zu Lasten der Investitionsrechnung. Dies bedeutet, dass der investierte Betrag von CHF 265'000 über 40 Jahre abgeschrieben wird. Während dieser Zeit erfährt die Rechnung der Ortsbürgergemeinde eine jährliche Belastung von CHF 6'625.

6. ZEITPLAN

Nach der Genehmigung durch die Ortsbürgergemeindeversammlung, ist vorgesehen das Baugesuch für die Neugestaltung «Parkplatz am Kirchenrain» sowie die Erweiterung «Sternenplatz» gemeinsam einzureichen werden. Die Realisierung der Projekte ist wie folgt geplant:

Projekt	Zeitpunkt der Ausführung
Neugestaltung «Parkplatz am Kirchenrain»	Winter 2017/2018 (koordiniert mit Nachbarbaustellen)
Erweiterung «Sternenplatz»	Frühling 2018

Arsène Perroud ergänzt, dass es sich vorliegendenfalls um ein gemeinsames Projekt der Ortsbürgergemeinde und der Einwohnergemeinde handelt. Der Zweck des Projektes liegt insbesondere in der Bereinigung der Situation. Die derzeitige Parkierungslösung auf dem Kies ist als unglücklich zu bezeichnen. Ebenfalls ist die Parkierungssituation direkt neben dem Restaurant Sternen ungünstig, da sie die schöne Fassade des Gebäudes verdeckt wie auch die Parkierung beim «IBW-Plätzli» in einem ungelösten Zustand. Das Ziel ist es, dass im Rahmen dieser Bautätigkeit die Situation bereinigt und der Bereich aufgewertet werden kann. Wir haben folgende Visualisierungen erstellen lassen:



ORTSBÜRGERGEMEINDE WOHLN AG
Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017



Diskussion

Andreas Weber bemerkt, dass er das Projekt und das gesetzte Ziel grundsätzlich sehr gut findet. Mit der Aussage, des Gemeinderats, dass das vorliegende Projekt eine Verschönerung darstellt und der Platz zentral sein wird geht er einig. Beim Ziel gibt es für ihn jedoch einige Punkte, bei welchen er eine andere Meinung vertritt.

Der Platz befindet sich tatsächlich im Kernbereich der Gemeinde Wohlen und um diesem Platz gibt es die genannten historischen Bauten. Sowohl beim Sternensaal, beim Schössli wie auch beim Restaurant Sternen handelt sich um Bijous. Die Ortsbürger können mit Stolz sagen, dass sie bei allem massgeblich beteiligt gewesen sind. Er hat jedoch Bedenken und Angst, was schlussendlich daraus wird. Man beabsichtigt, ein belebtes Zentrum in der Kernzone von Wohlen zu erstellen. Er befürchtet jedoch, dass es mit der geplanten Pflasterung nur einen überdimensionierten Parkplatz gibt. Der gepflästerte Platz ist versiegelt und es kann nichts versickern. Im Regelfall wäre der Platz für die Parkierung vorgesehen und nur bei Ausnahmen würde daraus ein Platz, welcher den Leuten als Begegnungszone zur Verfügung steht. Er ist der Meinung, dass man in einer Gemeinde mit 16'000 Einwohnern eigentlich grössere Visionen haben müsste. Im Zentrum sollten deshalb nicht Autos stehen, sondern der Mensch. In diesem zentralen Bereich müsste ein Treffpunkt entstehen.

Der Name «Sternenplatz» erachtet er als passend. Das sich die Ortsbürgergemeinde finanziell engagiert, erscheint ihm als logisch. Die Mitgestaltung stellt für ihn jedoch einen Stolperstein dar. Er ist der Meinung, dass der Platz nicht zugepflästert werden sollte, sondern dass er stattdessen gekoffert werden sollte. Der Platz sollte als Treffpunkt für Menschen dienen, welche sich dort gerne unterhalten oder sonstigen Aktivitäten nachgehen können. Er sieht grundsätzlich einfach eine andere Nutzung für den Platz vor als ein Parkplatz.

Es gibt Pflastersteine aus China oder solche aus der Schweiz. Diejenigen aus der Schweiz sind natürlich etwas teurer. Ein Quadratmeter Pflastersteine kostet CHF 250.00 in der Schweiz. Würde man stattdessen kieseln und koffern kostet der Quadratmeter CHF 30.00. Er hat als Berechnungsgrundlage 300 m² genommen. Die beiden Varianten gerechnet ergeben einen sehr grossen Preisunterschied. Mit dem eingesparten Geld könnte man anderes erwerben, wie Bäume oder Sitzbänke. Aus diesem Grund stellt er den folgenden Antrag:

Die Verbindung zwischen Ecke Sternensaal bis zum Schössli wird statt gepflästert gekoffert und gekiest. Der schon gepflästerte Bereich vor dem Restaurant Sternen bleibt Parkierung, eine ergänzende Parkierung kommt erst im 2. Rang.

Peter Räber führt aus, dass es klar ist, dass die Ausführungen von Andreas Weber gewisse Hintergedanken zu Grund haben. Die Ortsbürgergemeinde sprach vor 2 Jahren einen Beitrag von CHF 400'000 für das Schössli und nun wird ein Betrag von CHF 265'000 beantragt für einen Parkplatz. Wenn das vorliegende Projekt zum Tragen kommt, gibt es für ihn zwei Fragen. Er möchte erstens wissen, ob auch ein Behindertenparkplatz geplant ist und wo sich dieser befinden soll und zweitens wer die Gebühren bei diesem Gebührenpflichtigen Parkplatz einnimmt. Es kann nicht sein, dass die Ortsbürgergemeinden jetzt einen Betrag von CHF 265'000 spenden und die Parkgebühren dann nicht zurückfliessen in die Ortsbürgergemeindekasse.

Arsène Perroud bittet die Gemeindeversammlung dem Antrag von Andreas Weber nicht stattzugeben. Die Parkplätze, welche jetzt zum Restaurant Sternen gehören werden aufgehoben. Die Parkierung findet somit nicht mehr direkt neben dem Restaurant statt, sondern etwas weiter daneben. Man muss sich bewusst sein, dass das Restaurant auf die Parkplätze angewiesen ist. Der Zustand des Parkplatzes muss sich in einem guten Zustand befinden. Es gibt natürlich hierfür verschiedene Optionen. Die Parkplätze sollten jedoch keinesfalls ohne die Erstellung eines Ersatzes aufgehoben werden. Die Gemeinde Wohlen verfügt eigentlich nicht über ein historisches Zentrum, sondern es gibt einfach einige historische Gebäude, welche eine gewisse Wertigkeit verdient haben. Mit der Erstellung des Sternenplatzes soll dieser Wertigkeit Rechnung getragen werden. Eine Weiterführung der bereits bestehenden Pflasterung ergibt eine gewisse Grosszügigkeit. Es werden dieselben Steine eingebaut, wie sie bereits jetzt dort zur Verwendung gelangen. Somit entsteht ein Platz welcher die Gebäude miteinander verbindet. Man muss sich im Klaren sein, dass mit einer einfachen Einkiesung eine ähnliche Situation geschaffen wird, welche bereits jetzt vorhanden ist. Es wird jedoch keine Wertigkeit geschaffen, welche sowohl das Schössli wie auch der Sternensaal und das Restaurant verdient hätten.

Selbstverständlich muss bei einer Baueingabe auch ein behindertengerechten Parkplatz geplant und eingereicht werden. Wo sich dieser Parkplatz dann im Detail befinden wird, ist beim derzeitigen Projektstand noch nicht konkret definiert.

Wenn die Ortsbürgergemeinde einen solchen Parkplatz erstellt, dann ist es in der Regel so, dass auch Gebühren dafür verlangt werden. Die Einwohnergemeinde übernimmt dann jeweils die Bewirtschaftung und Verwaltung und erhält dafür einen Anteil der Gebühreneinnahmen, welcher diese Kosten wiederum abdeckt. Es werden jedoch sicher auch Einnahmen für die Ortsbürgergemeinde generiert werden.

Josef Muff hat ein Anliegen bezüglich der Namensgebung des Platzes. Fast um den gesamten Platz herum hat die Ortsbürgergemeinde Gebäude, welche sie finanziert und unterhält. Der Namen «Sternenplatz» erachtet er nicht als passend und ungeschickt gewählt. Er ist der Ansicht, dass wenn man den Platz «Ortsbürgerplatz» nennen würde, dass es für Aussenstehende auch ersichtlich ist, dass was die Ortsbürgergemeinde geleistet und bezahlt hat. Kommen zum Beispiel Auswärtige nach Wohlen, um das Strohmuseum zu besuchen, hat keiner von ihnen eine Ahnung, dass dies seitens der Ortsbürgergemeinde finanziert wurde. Dasselbe gilt für das Schössli und das Restaurant Sternen. Die Ortsbürgergemeinde investiert in diese Gebäude und unterhält sie. Aus diesem Grund ist er der Meinung, dass vorliegendenfalls der Platz so benannt werden sollte, sodass auf die Ortsbürgergemeinde hingewiesen wird. Er möchte den Antrag stellen, dass anstatt der Bezeichnung «Sternenplatz» die Benennung in «Ortsbürgerplatz» erfolgt.

Ruedi Donat findet – als Ortsbürger – den Antrag von Josef Muff sympathisch. Er weist jedoch darauf hin, dass gemäss der geltenden Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Wohlen (BNO § 48, Abs. 1) die Benennung der Strassen, Wege und Plätze sowie die Strassennummerierung der Bauten Sache des Gemeinderates sind. Somit ist der Antrag von Josef Muff nicht zulässig, spricht er fällt nicht in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat ist jedoch bereit den Vorschlag von Josef Muff aufzunehmen und darüber zu beraten. Für ihn persönlich stellt die Benennung in «Sternenplatz» jedoch die richtige Wahl dar. Es befindet sich bereits der Sternensaal und das Restaurant Sternen dort. Der Platz ist zwischen diesen beiden Liegenschaften und dem Schössli eingebettet.

Paul Huwiler bestätigt die Aussage von Ruedi Donat. Leider kann auf den von Josef Muff gestellten Antrag nicht eingegangen werden, da er nicht in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fällt, sondern in diejenige des Gemeinderates. Der Gemeinderat wird die Namensgebung an einer seiner nächsten Sitzung nochmals diskutieren und beraten.

Antrag Andreas Weber

Die Verbindung zwischen Ecke Sternensaal bis zum Schlössli wird statt gepflästert gekoffert und gekiest. Der schon gepflästerte Bereich vor dem Restaurant Sternen bleibt Parkierung, eine ergänzende Parkierung kommt erst im 2. Rang.

Abstimmung

Dem Antrag von Andreas Weber

Die Verbindung zwischen Ecke Sternensaal bis zum Schlössli wird statt gepflästert gekoffert und gekiest. Der schon gepflästerte Bereich vor dem Restaurant Sternen bleibt Parkierung, eine ergänzende Parkierung kommt erst im 2. Rang.

wird mit 20 Ja-Stimmen zu 81 Nein-Stimmen abgelehnt.

Antrag Gemeinderat

Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto CHF 265'000 (inkl. MWST) für die Erweiterung «Sternenplatz» auf den Parzellen Nrn. 2409 und 2410.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto CHF 265'000 (inkl. MWST) für die Erweiterung «Sternenplatz» auf den Parzellen Nrn. 2409 und 2410.

wird mit 93 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zugestimmt.

* * *

4. Wahlen (Finanzkommission und Stimmzähler)

Paul Huwiler, Vizeammann, erklärt, dass die Durchführung der Wahlen in der Gemeindeversammlung sind die Bestimmungen von § 37 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) massgebend sind. Demnach werden die Wahlen in der Versammlung grundsätzlich geheim durchgeführt. Auf besonderen Beschluss der Versammlung können die Wahlen in der Ortsbürgergemeinde offen stattfinden.

Weil für die Finanzkommission mehr Kandidierende zur Verfügung stehen als Sitze zu besetzen sind wird, gemäss den Vorgaben des Gesetzes über die politischen Rechte, die Wahl geheim durchgeführt. Hingegen stehen bei den Stimmzählern für zwei Sitze lediglich zwei Kandidierende zur Verfügung, weshalb diese Wahl ohne weiteres offen durchgeführt werden kann.

Wahl von 3 Mitgliedern der ortsbürgerlichen Finanzkommission

Es werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen und der Gemeindeversammlung vorgestellt:

- Ernst Hochstrasser, 1952 (bisher)
- Andrea Duschén, 1957
- Dieter Stäger, 1963

Diskussion

Es wird keine Diskussion zur Wahl von 3 Mitgliedern der ortsbürgerlichen Finanzkommission verlangt. Es werden keine weiteren Wahlvorschläge geäussert.

Die Wahl wird geheim durchgeführt.

ORTSBÜRGERGEMEINDE WOHLLEN AG
 Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017

Wahl / Ergebnis

für die Wahl von 3 Mitgliedern der ortsbürgerlichen Finanzkommission

vom **4. Dezember 2017**

Zahl der Anwesenden				111
Eingelegte Wahlzettel				111
abzüglich	ganz leere	2		
	ungültige	0	-	2
				<hr/>

In Betracht fallende Wahlzettel				109
Anzahl der zu Wählenden				3

In Betracht fallende Wahlzettel x Anzahl der zu Wählenden = total der möglichen Stimmen
 327

Abzüglich vereinzelt leere Linien oder ungültige Stimmen - 44

Gesamtzahl der gültigen Stimmen 183

Absolutes Mehr: Gesamtzahl der gültigen Stimmen geteilt durch die Anzahl der zu Wählenden : 2 48

gewählt

Stimmen haben erhalten:	Stimmen	
Ernst Hochstrasser	101	<input checked="" type="checkbox"/>
Andrea Duschén	104	<input checked="" type="checkbox"/>
Dieter Stäger	67	<input checked="" type="checkbox"/>
vereinzelt Stimmen	11	<input type="checkbox"/>

Wahl von 2 Stimmenzählern

Es werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen und der Gemeindeversammlung vorgestellt:

- Hans Hufschmid, 1951 (bisher)
- Marcel Sennrich, 1953

Diskussion

Es wird keine Diskussion zur Wahl von 2 Stimmenzählern verlangt. Es werden keine weiteren Wahlvorschläge geäussert.

Die Wahl wird geheim durchgeführt.

Wahl / Ergebnis

für die Wahl von 2 Stimmenzählern

vom **4. Dezember 2017**

Zahl der Anwesenden			111
Eingelegte Wahlzettel			108
abzüglich	ganz leere	4	
	ungültige	0	- 2
			104

In Betracht fallende Wahlzettel			104
Anzahl der zu Wählenden			2

In Betracht fallende Wahlzettel x Anzahl der zu Wählenden = total der möglichen Stimmen
 208

Abzüglich vereinzelt leere Linien oder ungültige Stimmen - 4

Gesamtzahl der gültigen Stimmen 204

Absolutes Mehr: Gesamtzahl der gültigen Stimmen geteilt durch die Anzahl der zu Wählenden : 2 52

gewählt

Stimmen haben erhalten:	Stimmen	
Hans Hufschmid	97	<input checked="" type="checkbox"/>
Marcel Sennrich	89	<input checked="" type="checkbox"/>
vereinzelt Stimmen	18	

5. Verschiedenes und Umfrage

Ruedi Donat dankt für das zahlreiche Erscheinen an der heutigen Gemeindeversammlung.

Forstwerkhof – Aktueller Stand und weiteres Vorgehen

Ruedi Donat informiert über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen bezüglich des Forstwerkhofes.

Eckwerte

- Brand Forstwerkhof 25. Mai 1967
- Baubewilligung Neubau (südlicher Teil) 23. Oktober 1967
- Baubewilligung Anbau (nördlicher Teil) 3. Juli 1972
- Bis 1996 Standort Werkhof Forstbetrieb Wohlen
- Ab 1. Januar 1997 Forstbetrieb BWW (Bremgarten, Wohlen, Waltenschwil)
- Ab 1. Januar 2014 Forstbetrieb Wagenrain
- Ab 1997 Forstwerkhof vom Forstbetrieb reduziert genutzt
- Ab 2014 kein Bedarf für Forst → 2016 neuer Werkhof in Bremgarten
- Per 31. Dezember 2015 Vertrag Forstwerkhof Wohlen mit Forstbetrieb gekündigt

Neue Ausgangslage

- Eingeschränkte Ausgangslage (Landwirtschaftszone)
- Nutzung durch Hans Albrik Kuhn abgeklärt (1. Hälfte 2016)
- Umnutzungsgesuch beim Kanton eingereicht (Sommer 2016)
- Verschiedene Untermieter – Vertragsauflösung schwierig → letzte Untermieter per Ende Oktober 2016 ausgezogen
- Aufgrund Vorabklärungen neue Mieter gesucht per 1. Januar 2017 (Einnahmen)
- Bei Werkhofübergabe (November 2016) grosser Sanierungsbedarf festgestellt

Kanton

- Umnutzungsgesuch beim Kanton eingereicht (Sommer 2016)
- Umnutzungsbewilligung für Hauptgebäude nur im südlichen Teil erhalten
- Keine Umnutzungsbewilligung für Holzschopf erhalten, dafür Besitzstandswahrung, da älter als 30 Jahre (Nutzung eingeschränkt)
- Keine Umnutzungsbewilligung für Anbau im nördlichen Teil erhalten, da Baubewilligung durch Gemeinderat 3 Tage zu spät erteilt (neue Gesetzgebung ab 1. Juli 1972 – Baubewilligung vom 3. Juli 1972!)
- Augenschein Vorort mit Kanton am 28. September 2017 – Aussicht auf Wiedererwägung der Umnutzungsbewilligung für den nördlichen Teil bei gleichzeitigem Abriss des illegal erstellten Holzschopfes

ORTSBÜRGERGEMEINDE WOHLN AG
Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017

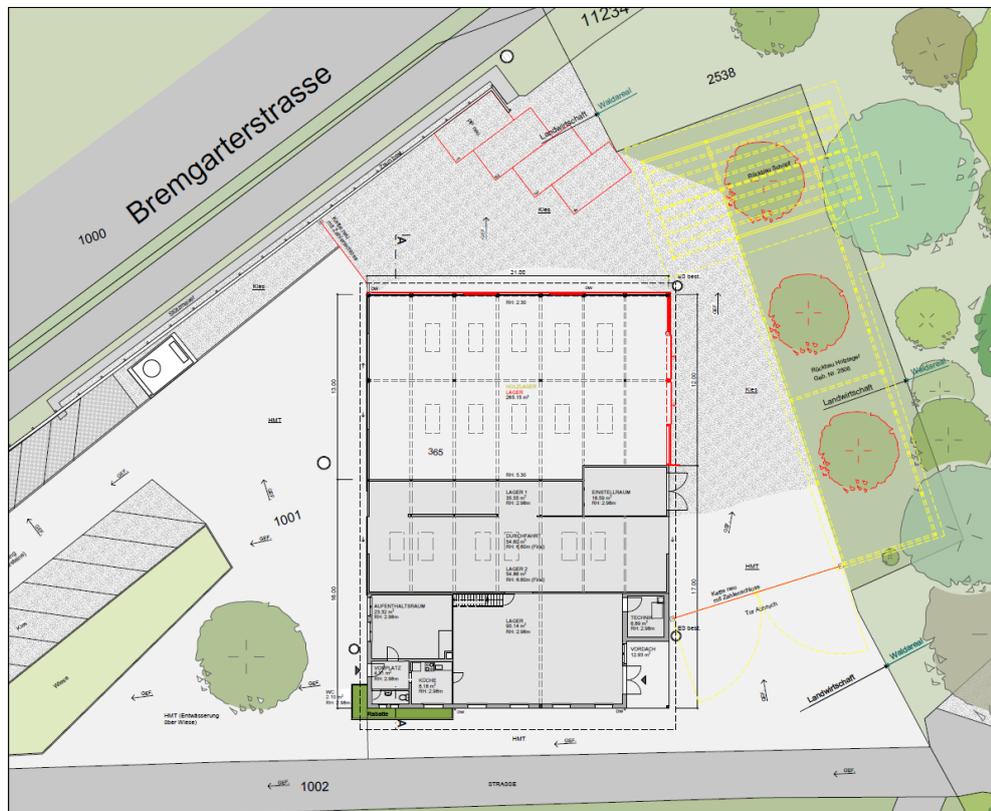
Ablauf der Sanierung

- 1. Orientierung über die Sanierung an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016
- Weil bei PBU keine Ressourcen → Auftrag für Planung an HUP Architekten vergeben im Februar 2017
- 1. KV von HUP CHF 150'000 / Vergabe der Arbeiten durch Gemeinderat
→ Orientierung Finanzkommission am 7. August 2017
- Arbeiten wurden im Sommer 2017 ausgeführt
- Feststellung weiterer Schäden und Mängel – Reklamation durch Mieter
- Kosten auf CHF 210'000 angestiegen (Arbeiten sind abgeschlossen)
- Finanzierung erfolgt über die Forstreserve (Beschluss Gemeinderat 27. November 2017)
(Stand Forstreserve CHF 492'000)

Weiteres Vorgehen

Erhalt der Umnutzungsbewilligung seitens Kanton für Anbau (nördlicher Teil)
Antragstellung an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2018 für Verpflichtungskredit:

- Umbau und Sanierung Anbau (nördlicher Teil)
- Abriss Holzschopflager und Begrünung als Übergang zum Wald
- Herstellung Vorplatz und Erstellung von Parkplätzen



Ehrungen und Verdankungen

Paul Huwiler führt die Ehrungen und Verdankungen durch:

Stimmenzähler

- Hansruedi Lüthi, von 1991 bis 2017
- Hans Hufschmid, seit 2010

Finanzkommission

- Harold Andermatt, von 2014 bis 2017
- Roman Vock, von 2014 bis 2017
- Ernst Hochstrasser, seit 2014

Ortsbürgerkommission

- Ruedi Donat, von 2010 bis 2017
- Sonja Isler-Rüttimann, seit 2011
- Hans Albrik Kuhn, seit 2006
- Raphael Müller, seit 2013
- Josef Muff, seit 1998

Gemeinderat

- Ruedi Donat, von 2010 bis 2017
- Urs Kuhn, von 2010 bis 2017
- Bruno Breitschmid, von 2010 bis 2017

Paul Huwiler dankt Ruedi Donat für seinen grossen Einsatz zu Gunsten der Ortsbürgergemeinde und der Einwohnergemeinde. Er hat dieses Amt sehr gerne ausgeübt und viel Herzblut gegeben. Er hat sich stark für die Kultur und für Wohlen eingesetzt. Vielen Dank!

Christbaumverkauf

Paul Huwiler weist auf den Gutschein betreffend Christbaum hin und bittet die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger davon Gebrauch zu machen. Ab diesem Jahr findet der Christbaumverkauf nur noch beim Fröschteich Wohlen statt. Der Verkaufsort Bremgarten entfällt. Der Verkauf findet am vom Donnerstag, 14. Dezember 2017 bis 16. Dezember 2017 statt.

Gemeindeversammlungen 2018

Paul Huwiler informiert über die Daten den Ortsübergemeindeversammlungen im Jahr 2018. Diese finden wie folgt statt:

Ortsbürgergemeindeversammlung Sommergemeinde Samstag, 16. Juni 2018
Ortsbürgergemeindeversammlung Wintergemeinde Montag, 3. Dezember 2018

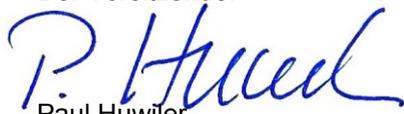
* * *

ORTSBÜRGERGEMEINDE WOHLLEN AG
Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr

* * *

Der Vorsitzende:



Paul Hüwiler
Vizeammann

Die Protokollführerin:



Michelle Steinauer
Gemeindeschreiber-Stv.